

## - Gültig für das Netz der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Die Anmeldung erfolgt generell auf Basis des vollständig ausgefüllten Vordruckes „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (auch bei Mittelspannung).

### 1. Mittelspannung

Es gilt die Technische Richtlinie „Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz – Bau und Betrieb von Übergabestationen zur Versorgung von Kunden aus dem Mittelspannungsnetz“ (VDN-Richtlinie)

Hinweis:

Nennspannung der Mittelspannungsanlagen: 20 kV

Betriebsspannung je nach Teilnetz z.Z.: 15 kV bzw. 20 kV

Übergabeleistungsschalter mit Schutzfunktion für Leistungen größer 630 kVA (Bei einer geplanten installierten Transformatorenleistung von 1.000 kVA besteht die Option des Schutzes mittels HH-Sicherungen. Bitte richten Sie in diesem Fall eine Anfrage an den Netzbereich. (lutz.haberkorn(at)stadtwerke.wittenberg.de))

Netzanschluss immer über zwei Ringkabelfelder (gilt nicht für EEG-Einspeiser).

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den [„Richtlinie für den Bau und Betrieb kundeneigener Mittelspannungstransformatorstationen“](#), welche Sie auf unserer Internetseite ([www.stadtwerke.wittenberg.de](http://www.stadtwerke.wittenberg.de)) abrufen können.

### 2. Niederspannung

Als technische Anschlussbedingungen gelten die [„TAB Mitteldeutschland - Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz vom Juli 2012“](#) – Fassung der BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland. Das entsprechende Dokument ist auf unserer Internetseite ([www.stadtwerke.wittenberg.de](http://www.stadtwerke.wittenberg.de)) abrufbar.

Für die Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen gilt zusätzlich VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.

Es gelten die aktuellen Fassungen.

Bei Anlagen mit einer jährlichen Einspeisung von über 100.000 Kilowattstunden sind analog § 12 Abs. 1 StromNZV und MeteringCode 2006 Pkt. 1.7 Lastgangzähler (zur Erfassung von Lastgängen für Wirk- und Blindenergie) einzusetzen.

Für die Bereitstellung eines Telekommunikationsanschlusses zur tagesaktuellen Abfrage von Messwerten gelten die Aussagen des MeteringCodes 2006 Pkt. 2.4.7.